

Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Aussteller:

GreenLife GmbH
Sacktannen 1a
19057 Schwerin

Hersteller:

GreenLife Production GmbH
Sacktannen 1a
19057 Schwerin

Datum: 13.10.2023

Hiermit wird erklärt, dass die **Körbe aus PE (Polyethylen)** den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 - in der jeweils aktuellen Fassung - entsprechen.

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Die Prüfungen erfolgen nach Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

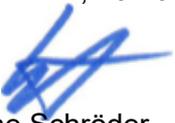
- Art/ Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:
 - trockene, wässrige, saure, alkoholische, und fettige Lebensmittel sowie Milchprodukte
- Verwendungsbedingungen, wie Dauer und Temperatur der Behandlung oder Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:
 - Langzeitlagerung bei bis zu 40 °C
- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:
 - 6 dm² zu 1 kg Lebensmittel

Sofern im genannten Produkt eine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet wird, wird bestätigt, dass die gesonderten Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 eingehalten werden.

Diese Konformitätserklärung deckt alle Lebensmitteltypen und Anwendungen ab, die im oberen Teil spezifiziert sind. Es kann jedoch keine Gewährleistung übernommen werden für Wechselwirkungen mit Lebensmitteln, die aufgrund von Lebensmitteln oder Temperaturbelastungen erfolgen, die nicht Teil dieser Konformitätserklärung sind.

Wird das Verpackungsmaterial, für das diese Erklärung ausgestellt wurde, für Lebensmittel verwendet deren Eigenschaften deutlich von denen abweichen die in der Richtlinie 85/572/EWG genannt sind so kann eine gesonderte Prüfung der Konformität mit dem jeweiligen Lebensmittel notwendig sein.

Schwerin, 13.10.2023


Arne Schröder